

# Beschlussauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack

#### vom 09.05.2023

---

#### **Top 3      Einwohnerfragestunde**

In Bezug zum Aufstellungsbeschluss der PV-Anlagen in Zolkendorf und Grischow zitierte ein Anwohner den § 3 Abs.1,2 und 3 aus der Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack.

Der Bgm. Herr Lüth nimmt das zur Kenntnis und verweist auf die Infoveranstaltung von vor 1,5 Jahren für die 75 ha Anlage und die Infoveranstaltung vom 08.05.2023 für die Anlage in Zolkendorf sowie die 75 ha Anlage. Er verweist darauf, dass die Bürger Einspruch einlegen können aber heute definitiv ein Beschluss gefasst wird.

Ein Anwohner bekundet seinen Unmut, dass es keinen Gemeindevertreter aus Zolkendorf gibt.

Der Bgm. erklärt, dass nach der Beschlussfassung noch Gemeinschaftsberatungen, Änderungsvorschläge und Forderungen geltend gemacht werden können.

Die anwesenden Einwohner verweisen mehrmals auf die kurze Entscheidungszeit, wie denn die Gemeindevertreter in der kurzen Zeit mit ihren Wählern über diese Thematik gesprochen haben.

Der Bgm. stellt klar, dass die Gemeindevertreter nicht mit Ihren Wählern sprechen müssen, dafür wurde die Gemeindevertretung gewählt.

Ein Anwohner verweist auf die nächsten Informationsveranstaltungen am 10.05.23 in Jürgenstorf und am 11.05.23 in Mölln und bekundet seinen Unmut, dass bald überall PV-Grossanlagen stehen werden.

Daraufhin gibt der Bgm. Herr Lüth die Rückstellung der Aufstellungsbeschlüsse bekannt.

Es soll geprüft werden ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann.

Ein Anwohner des Ortsteils Zolkendorf fragt, ob ein Zusatz in der Satzung aufgenommen werden kann, der bei Neubau eines Hauses vorschreibt, das mindestens 5 kWp ( in Form einer PV-Anlage auf den Dächern ) installiert werden müssen.

Frau Krüger sprach die Sperrung der Eichenallee an und fragte ob es dafür keine andere Lösung gegeben hätte. In einer Std. sind an Ihrem Haus 45 Fzg. entlang gefahren. Sie bemängelte, dass sie nicht im Vorfeld darüber informiert worden sind.

Der Bgm. erklärt, dass dieses Bauvorhaben dem WZV zuzuordnen ist. Als baudurchführende Firma arbeitet die Firma Georg Koch GmbH. Für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis zuständig. Am Freitag, dem 12.05.2023 soll die Eichenallee wieder freigegeben werden. In der Zwischenzeit wird Firma Koch einen Trupp zum regelmäßigen befeuchten der Straßenoberfläche abstellen.